

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.403.461

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11122/J-NR/2022

Wien, am 29. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Mai 2022 unter der Nr. **11122/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erfüllung der Vorgaben des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung der Lebensmittel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Der in der Anfrage angesprochene Nationale Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (NAP naBe) trat für den Bund mit 1. Juli 2021 in Geltung und wurde durch entsprechende Weisungen der Bundesminister:innen für den Bereich ihrer Ministerien und für bestimmte ausgegliederte Rechtsträger für verbindlich erklärt. Die Erfahrungswerte mit den Vorgaben des NAP naBe sind somit zeitlich sehr limitiert, nicht zuletzt auch deswegen, weil zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des NAP naBe vielfältige vertragliche Bindungen im Bereich der Lebensmittelbeschaffungen bereits bestanden und die Berücksichtigung der Vorgaben des NAP naBe erst im Rahmen des Neuabschlusses von Verträgen zum Tragen kommen kann.

Darüber hinaus gibt es gesetzliche Sondernormen, die durch den NAP naBe nicht derogiert werden können.

Zur Frage 1:

- *Welche Kriterien hinsichtlich der Beschaffung von Lebensmitteln – analog zum NaBe im Bundesbereich – gelten für Länder und Gemeinden?*

Die Vorgabe von Kriterien für die öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln der Länder und Gemeinden fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMJ (oder des Bundes). Es ist jedoch bekannt, dass manche Länder zum Teil ebenfalls die naBe-Kriterien berücksichtigen bzw. eigene, vergleichbare Programme anwenden.

Zur Frage 2:

- *Welche Einrichtungen halten sich an die Vorgaben des NaBe?*
 - a. *Wie oft haben diese Einrichtungen trotz NaBe nach anderen Kriterien die Beschaffung erledigt?*
 - b. *Was waren die Gründe, falls die öffentlichen Einrichtungen die NaBeKriterien nicht eingehalten haben?*

Die Einhaltung des NAP naBe fällt in die Zuständigkeit des jeweiligen Ressorts. Das Bundesministerium für Justiz - Zentralstelle BMJ hält sich an die Vorgaben des NaBe-Aktionsplans; dort gelistete Beschaffungen werden nach diesen Kriterien abgewickelt.

Zu den Fragen 3 bis 9:

- 3. *Sind die NaBe-Kriterien ein wirkungsvoller Hebel gegen die Billig-Importe von Lebensmitteln?*
- 4. *Welche Erfahrung wurden bei der öffentlichen Beschaffung mit dem neuen Aktionsplan (NaBe) gemacht?*
- 5. *Wird jetzt mehr Bio eingekauft?*
 - a. *Wenn ja, um wie viel?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- 6. *Wird jetzt mehr regional eingekauft?*
 - a. *Wenn ja, um wie viel?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- 7. *Sind die Transportwege der Lebensmittel kürzer?*
 - a. *Wenn ja, um wie viel?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- 8. *Wird mehr saisonal eingekauft?*
 - a. *Wenn ja, um wie viel?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- 9. *Was kostet ein Mittagessen im Durchschnitt in einer öffentlichen Einrichtung?*

- a. Was kostet ein Mittagessen im Durchschnitt in den Gesundheitseinrichtungen?*
- b. Was kostet ein Mittagessen im Durchschnitt in den Kantinen in den Ministerien?*
- c. Was kostet ein Mittagessen im Durchschnitt in den Kantinen in diversen anderen Behörden?*
- d. Was kostet ein Mittagessen im Durchschnitt im Strafvollzug?*
- e. Was kostet ein Mittagessen im Durchschnitt beim Bundesheer?*
- f. Was kostet ein Mittagessen im Durchschnitt in den Kindergärten?*
- g. Was kostet ein Mittagessen im Durchschnitt in den Schulen?*
- h. Was kostet ein Mittagessen im Durchschnitt an den Universitäten?*

Alle Beschaffungen im Justizressort, welche nach den Vorgaben des NaBe-Aktionsplanes abgewickelt werden, laufen reibungslos ab. Die Erfahrungen sind als durchaus positiv zu bewerten. Sofern in Bio-Qualität verfügbar, werden die Lebensmittel in dieser Qualitätsklasse bezogen. Auch bei Cateringdienstleistungen wird darauf geachtet, dass diese den NaBe-Kriterien entsprechen.

Wenn möglich werden saisonal verfügbare Produkte beschafft und – soweit möglich – wird auf die Regionalität von Lebensmitteln bei der Beschaffung geachtet.

Die Anführung von konkreten Mengenangaben ist aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes (mangels automationsunterstützter Auswertungsmöglichkeiten) nicht möglich.

Die Materialkosten für ein Mittagessen in der Kantine des Bundesministeriums für Justiz - Zentralstelle betragen im Durchschnitt für ein Bio-Fleischgericht 4,07 Euro und für ein Bio-vegetarisches Gericht 3,53 Euro.

Die wenigen Kantinen in den nachgeordneten Dienststellen der Gerichtsbarkeit werden basierend auf einzeln verhandelten bestandrechtlichen Vereinbarungen (Miete/Pacht/Prekarium) zur Nutzung der Kantineräumlichkeiten von externen Unternehmen betrieben. Die jeweiligen Betreiber:innen sind dabei aufgrund des übernommenen Betriebsrisikos in der Regel sowohl in der Sortimentsauswahl als auch in der Preisgestaltung frei, sodass diesbezüglich keine gesonderten Vorgaben erteilt werden können. Demnach können hier auch keine durchschnittlichen Kosten für ein Mittagessen angegeben werden.

Die statistische Erhebung bzw. Dokumentation der Lebensmittelkosten im Straf- und Maßnahmenvollzug wird bezogen auf die Belagstage eruiert. Die Bestimmung der exakten

durchschnittlichen Kosten für ein Mittagessen im Strafvollzug wäre daher nur unter einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand möglich. Die Lebensmittelkosten pro Belagstag (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) betrugen 2021 4,59 Euro. Für das Jahr 2022 belaufen sich diese Kosten dzt. (1-5/2022) auf 5,07 Euro.

Die Kosten von Mittagessen in öffentlichen Einrichtungen anderer Ressorts fallen nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz und sind nicht bekannt.

Zur Frage 10:

- *Wer kontrolliert die Einhaltung der NaBe-Regeln?*

Die Einhaltung des NAP naBe fällt in die Zuständigkeit des jeweiligen Ressorts. (Im Bundesministerium für Justiz wird die Einhaltung der naBe-Regeln durch die die Lebensmittel beschaffende Abteilung kontrolliert).

Im MRV 65/14 vom 22. Juni 2021 ist vorgesehen, dass ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung der naBe-Kriterien durch die BBG unter Mitarbeit aller beteiligten Akteure erfolgt. Eine Evaluierung der Umsetzung der naBe-Kriterien erfolgt durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und die Bundesbeschaffungsgesellschaft mbH (BBG).

Der BBG obliegt grundsätzlich die bundesweite zentrale Beschaffung von naBe-relevanten Produkten und Dienstleistungen. Als haushaltführende Stelle obliegen die Beschaffungsvorgänge im Rahmen des finanziellen Wirkungsbereiches der jeweiligen Organisationseinheit. Anhand der derzeitigen Auswertungsmöglichkeiten betreffend die Beschaffungen über die BBG (insb. Reporting der BBG für haushaltsleitende Organe) lässt sich der Anteil naBe-konformer Abrufe nicht darstellen. Es wird das gesamte Beschaffungsvolumen eines Ressorts umfasst und nicht gesondert das Verhältnis zum naBe-Potential ausgewiesen ist. An den Kriterien für ein effektives Monitoring wird derzeit ressortübergreifend mit der BBG gearbeitet.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *11. Wie viele Verstöße gab es bei den NaBe-Regeln bis jetzt?*
- *12. Welche Folgen hat ein Verstoß gegen die NaBe-Regeln?*

Gemäß MRV 67/32 vom 14. Juli 2012 ordnen die Bundesminister:innen die Anwendung der Kriterien des NAP naBe für den jeweiligen Ressortbereich und den Bereich der nachgeordneten Dienststellen an. Ein Verstoß gegen den NAP naBe stellt daher einen

Verstoß gegen eine Anordnung der Bundesministerin bzw. des Bundesministers dar. Für jene Rechtsträger, deren Verwaltung der Anteilsrechte den Bundesminister:inne:n zur Besorgung zugewiesen sind und die angewiesen wurden, die Kriterien des NAP naBe anzuwenden, können sich die Folgen nach der Art der konkreten Anweisung richten bzw. unterscheiden.

Im Bundesministerium für Justiz sind keine Verstöße bekannt. Ein Verstoß hätte jedenfalls eine verpflichtende einschlägige Nachschulung zur Folge.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *13. Werden die Bestätigungen der Tierwohlkriterien auf ihre Richtigkeit geprüft?*
- *14. Werden die Bestätigungen der GVO-freien Fütterung auf ihre Richtigkeit geprüft?*
- *15. Wie oft wird von den öffentlichen Einrichtungen die Nichteinhaltung der NaBe-Regeln mit der nicht vorhandenen Verfügbarkeit der Lebensmittel begründet?*
 - a. Wie oft wurde kontrolliert, ob dies den Tatsachen entspricht?*
 - b. Was waren die Ergebnisse der Kontrollen?*

Auf Lebensmitteln angebrachte Gütesiegel/Zertifikate können vom Bundesministerium für Justiz – Zentralstelle nicht überprüft werden. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zu Frage 10 hinsichtlich der derzeit noch eingeschränkten Auswertungsmöglichkeiten der BBG-Beschaffungen hingewiesen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

